

Aus der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 05.05.2025:

TOP 1: Frageviertelstunde

Ein Anwohner aus dem Kirchbergweg erkundigt sich, ob die Parkplätze entlang der B 28 in Höhe des Anwesens Renchtalstraße 21 öffentlich oder privat sind.

Seitens der Verwaltung wird darauf hingewiesen, dass es sich um öffentliche Parkplätze ohne Parkzeitbeschränkung handelt.

TOP 2: Beratung und Beschlussfassung über die Beauftragung der Vertreter der Gemeinde Bad Peterstal-Griesbach in der Verbandsversammlung des Gemeindeverwaltungsverbandes "Oberes Renchtal";

11. Änderung des Flächennutzungsplans des GVV "Oberes Renchtal"

- a) Fassung des Aufstellungsbeschlusses zur 11. Änderung des Flächennutzungsplans gem. § 2 Abs. 1 BauGB**
- b) Beratung über den Inhalt der 11. Änderung des Flächennutzungsplans**
- c) Beratung und Beschlussfassung über die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB sowie der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB**

Anlass für die 11. Änderung des Flächennutzungsplans (FNP) sind geplante Neuausweisungen der Stadt Oppenau auf Gemarkung Ramsbach, südöstlich der Ortslage des Gebiets „Höfle“. Konkret soll die Neuausweisung einer gewerblichen Baufläche "Mühlmatten" (R 1) zwischen Rench und B 28, einer Grünfläche "Gewässerschutz" (R 2) parallel zur Rench sowie einer Sonderbaufläche "Lagerfläche" (R 3) zwischen B 28 und ehemaliger Bundesstraße erfolgen. Es ergeht die Empfehlung an die Verbandsversammlung, die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB und Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB durchzuführen. Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Verbandshaushalt:

Die externen Kosten für die Änderung des Flächennutzungsplans belaufen sich auf ca. 16.400 € brutto und werden durch eingestellte Haushaltsmittel im Haushalt des GVV abgedeckt.

Nach Beratung wird jeweils einstimmig beschlossen: Der Gemeinderat der Gemeinde Bad Peterstal-Griesbach

- a) fasst den Aufstellungsbeschluss zur 11. Änderung des Flächennutzungsplans gemäß § 2 Abs. 1 BauGB.
- b) stimmt dem Inhalt der 11. Änderung des Flächennutzungsplans zu.
- c) beschließt die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB sowie der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Die Mitglieder in der Verbandsversammlung beim GVV Oberes Renchtal werden beauftragt, entsprechend abzustimmen.

TOP 3: Beratung und Beschlussfassung über die Feststellung der Jahresrechnung des Gemeindehaushalts 2022

Die Jahresrechnung 2022 sowie der Rechenschaftsbericht 2022 der Gemeinde Bad Peterstal-Griesbach wird durch Rechnungsamtsleiterin Simone Spinner dem Gemeinderat gemäß § 95b Abs. 1 GemO zur Feststellung vorgelegt. Es handelt sich um den fünften Jahresabschluss auf Grundlage des Neuen Kommunalen Haushaltsrechts (NKHR).

Nachfolgend werden die Gesamtergebnis- und Gesamtfinanzrechnung sowie die Vermögensrechnung (Bilanz) in einer zusammengefassten Form dargestellt.

Ergebnisrechnung

Gesamtergebnisrechnung		in TEUR		2021	2022	
		IST	Plan	Ist	Ab- weichung	
Erträge und Aufwendungen						
	Steuern und ähnliche Abgaben	4.899	3.967	6.122	2.155	
	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	3.271	1.900	2.216	316	
	Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	381	398	397	-1	
	Entgelte für öffentl. Leistungen oder Einrichtungen	1.098	1.397	1.228	-169	
	Sonstige privatrechtl. Leistungsentgelte	1.473	1.211	1.254	43	
	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	136	112	141	29	
	Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	
	Sonstige ordentliche Erträge	78	80	77	-3	
	ordentliche Erträge	11.336	9.065	11.434	2.369	
	Personalaufwendungen	-1.754	-1.799	-1.728	71	
	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-1.435	-1.664	-1.774	-110	
	Abschreibungen	-919	-973	-986	-13	
	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-89	-95	-86	9	
	Transferaufwendungen	-5.317	-4.813	-6.494	-1.681	
	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-323	-392	-326	66	
	ordentliche Aufwendungen	-9.837	-9.736	-11.394	-1.658	
	Ordentliches Ergebnis	1.499	-671	40	711	
	Außerordentliche Erträge	25	0	213	213	
	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	-25	-25	
	Sonderergebnis	25	0	189	189	
	Gesamtergebnis	1.524	-671	229	900	

Die Ergebnisrechnung schließt mit einem positiven ordentlichen Ergebnis von rd. 40 TEUR ab. Im Vergleich zum Planansatz bedeutet dies eine Verbesserung um 711 TEUR (bzw. -1.459 TEUR im Vergleich zum Vorjahr). Im Wesentlichen ist dies auf höhere Gewerbesteuererinnahmen (+2.007 TEUR bzw. +1.818 TEUR netto inkl. Gewerbesteuerumlage) sowie Mehreinnahmen bei der Einkommensteuer (+127 TEUR), den Schlüsselzuweisungen (+190 TEUR) und der Investitionspauschale (+82 TEUR) zurückzuführen. Mehrausgaben sind aufgrund der Brandverhütungsschau bei der Unterhaltung des Kulturhauses Bad Peterstal entstanden (+ 115 TEUR). Die Abweichung bei den Transferaufwendung hat mehrere Ursachen. Einsparungen ergaben sich bei den Umlagen an den GVV „Oberes Renchtal“ (-187 TEUR) sowie bei den Betriebskostenumlagen für die Kindergärten (-195 TEUR). Aufgrund der hohen Gewerbesteuererinnahmen wurde eine weitere Zuführung zu den Rückstellungen für Zahlungen im Finanzausgleich für das Jahr 2024 in Höhe von 1.894 TEUR vorgenommen. Unter Berücksichtigung des Sonderergebnisses von +189 TEUR ergibt sich im Jahr 2022 ein positives Gesamtergebnis von 229 TEUR, das um rd. 900 TEUR über dem Planansatz liegt. Nähere Erläuterungen zu den einzelnen Positionen der Ergebnisrechnung im Abschnitt III. des beiliegenden Jahresabschlusses.

Finanzrechnung

Gesamtfinanzrechnung		in TEUR		2021	2022	
		IST	Plan	Ist	Abweichung	
	Einzahlungen aus lfd. Verw.Tätigkeit	10.934	8.668	10.905	2.237	
	Auszahlungen aus lfd. Verw.Tätigkeit	-7.596	-8.764	-8.682	81	
	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung	3.338	-96	2.222	2.318	
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	572	866	851	-15	
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-2.008	-1.399	-1.027	371	
	Finanzmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	-1.436	-533	-177	356	
	Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag	1.902	-629	2.045	2.674	
	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit	45	-307	-147	160	
	Überschuss/Bedarf aus haushaltsunwirksamen Ein- und Auszahlungen	-95	0	55	55	
	Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln	1.853	-936	1.953	2.889	
	Zahlungsmittelbestand am 01.01. lt. Bilanz	1.016		2.869	2.869	0
	Zahlungsmittelbestand am 31.12. lt. Bilanz	2.869		4.822	4.822	

Der Zahlungsmittelüberschuss der Ergebnisrechnung beträgt 2,2 Mio. EUR und ist damit um 2,3 Mio. EUR höher wie der Planansatz. Diese Mittel standen zur Finanzierung der Investitionen zur Verfügung. Im investiven Bereich waren die Auszahlungen für Investitionen und Grunderwerb im Vergleich zum Planansatz von 1,4 Mio. EUR um 371 TEUR niedriger. Dies ist hauptsächlich auf die zeitliche Verschiebung von Baumaßnahmen z.B. den Bau des Radwegs – BA II sowie den Breitbandausbau zurückzuführen. Saldiert mit den um 15 TEUR EUR niedrigeren Einzahlungen aus Investitionstätigkeit, ergab sich im investiven Bereich insgesamt eine Verbesserung gegenüber dem Planansatz um 356 TEUR. Insgesamt standen Ende 2022 für die Folgejahre rd. 4,8 Mio. EUR an Finanzierungsmitteln zur Verfügung.

Im Bereich Finanzierungstätigkeit musste kein Darlehen aufgenommen werden. Dies sah auch die Planung so vor. Es wurden gleichzeitig ordentliche Tilgungen in Höhe von 302 TEUR geleistet. Der Stand der Schulden beträgt zum 31.12.2022 4,6 Mio. EUR.

Vermögensrechnung (Bilanz)

Aktivseite	31.12.2021		31.12.2022		Veränderung TEUR
	TEUR	%	TEUR	%	
Immaterielle Vermögensgegenstände	9	0,0%	6	0,0%	-3
Sachvermögen	41.588	88,1%	41.559	84,5%	-29
Finanzvermögen	5.567	11,8%	7.579	15,4%	2.012
Abgrenzungsposten	61	0,1%	62	0,1%	1
					0
Bilanzsumme	47.225	100,0%	49.207	100,0%	1.982

Zum 31.12.2022 belief sich die Bilanzsumme bzw. das Gesamtvermögen auf rd. 49,2 Mio. EUR. Davon sind rd. 85 % im Sachvermögen gebunden, wovon wiederum 81 % das Infrastrukturvermögen (Straßen, Brücken, Anlagen) und unbebaute und bebaute Grundstücke betreffen. Die Bilanzsumme erhöhte sich im Haushaltsjahr 2022 um rd. 2 Mio. EUR, was insbesondere auf die Zunahme des Finanzvermögens um 2,0 Mio. EUR zurück zu führen ist. Im Jahr 2022 erfolgte eine deutliche Zunahme der liquiden Bankmittel zum Bilanzstichtag (+1,95 Mio. EUR). Beim Infrastrukturvermögen (Straßen, Wege, Plätze) überstiegen die Investitionen die Abschreibungen in diesem Bereich (+0,85 Mio. EUR). Hingegen haben die Gebäudewerte um rd. 315 TEUR sowie die Anlagen im Bau um rd. 474

TEUR abgenommen. Die Zunahme der Abgrenzungsposten betrifft geleistete Investitionszuschüsse.

Passivseite	31.12.2021		31.12.2022		Veränderung TEUR
	TEUR	%	TEUR	%	
Eigenkapital	30.572	64,7%	30.801	62,6%	229
Sonderposten	9.239	19,6%	9.446	19,2%	207
Rückstellungen	1.669	3,5%	3.585	7,3%	1.916
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	4.924	10,4%	4.622	9,4%	-302
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Le	393	0,8%	320	0,7%	-73
Passive Rechnungsabgrenzungsposten	428	0,9%	433	0,9%	5
Bilanzsumme	47.225	100,0%	49.207	100,0%	1.982

Von den gesamten Passivposten zum 31.12.2022 von 49,2 Mio. EUR entfielen 30,8 Mio. EUR auf das Eigenkapital. Die Zunahme um 0,2 Mio. EUR resultiert aus der Zuführung des Gesamtergebnisses zu den Rücklagen. Die Eigenkapitalquote (Anteil des Eigenkapitals an der Bilanzsumme) ging leicht auf 62,6 % zurück, was auch im interkommunalen Vergleich als gut bewertet werden kann. Der leichte Anstieg der Sonderposten für Investitionszuweisungen um 207 TEUR ist darauf zurückzuführen, dass im Berichtsjahr der Zufluss von Zuweisungen im Jahr 2022 die Auflösung von Sonderposten aus erhaltenen Investitionszuweisungen früherer Jahre überstieg. Die Zunahme der Rückstellungen um rd. 1,9 Mio. EUR beruht vor allem auf der Bildung von Rückstellungen für Zahlungen im Finanzausgleich im zweitfolgenden Jahr.

Mit der Bilanz zum 31.12.2022 erfüllt die Gemeinde Bad Peterstal-Griesbach eine wichtige Bilanzregel: Das langfristig investierte Vermögen (Sachvermögen und Finanzvermögen ohne liquide Mittel) wird vollständig durch Eigenkapital (einschl. Sonderposten) und langfristiges Fremdkapital gedeckt (sog. „goldene Bilanzierungsregel“).

Der Haushaltsausgleich

Zur Beurteilung des Haushaltsausgleichs wird die Ergebnisrechnung herangezogen. Gem. § 80 Abs. 2 der GemO ist der Haushalt dann ausgeglichen, wenn die ordentlichen Aufwendungen (= Ressourcenverbrauch) durch ordentliche Erträge gedeckt sind. Damit wäre auch das mit dem NKHR angestrebte Ziel der „intergenerativen Gerechtigkeit“ erreicht, demzufolge jede Generation den von ihr verursachten Ressourcenverbrauch selbst zu decken hat. Mit einem ordentlichen Ergebnis von 40 TEUR ist es gelungen, entsprechend den Vorgaben des Neuen Kommunalen Haushaltsrechts 2022 den kompletten Ressourcenverbrauch zu erwirtschaften, d.h. die ordentlichen Aufwendungen durch Erträge zu decken und sogar noch einen Überschuss zu erreichen.

Auch die Liquiditätsslage kann zum Ende des Jahres 2022 als sehr gut bezeichnet werden. Allerdings muss beachtet werden, dass aufgrund der sehr guten Steuerergebnisse der Jahre 2021 und 2022 in den Jahren 2023 und 2024 viel Liquidität durch den Länderfinanzausgleich und hohen Umlagezahlungen abfließen wird.

Nach Beratung wird einstimmig beschlossen:

1. Aufgrund von § 95 b der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg stellt der Gemeinderat den Jahresabschluss für das Jahr 2022 mit folgenden Werten fest:

1.	Ergebnisrechnung	EUR
1.1	Summe der ordentlichen Erträge	11.434.240,09
1.2	Summe der ordentlichen Aufwendungen	-11.394.378,95
1.3	Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2)	39.861,14
1.4	Außerordentliche Erträge	213.348,50
1.5	Außerordentliche Aufwendungen	-24.575,31
1.6	Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5)	188.773,19
1.7	Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6)	228.634,33
2.	Finanzrechnung	EUR
2.1	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	10.904.613,05
2.2	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-8.682.469,34
2.3	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung (Saldo aus 2.1 und 2.2)	2.222.143,71
2.4	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	850.502,12
2.5	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-1.027.383,98
2.6	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5)	-176.881,86
2.7	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6)	2.045.261,85
2.8	Summe der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	205.901,24
2.9	Summe der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	-352.868,74
2.10	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9)	-146.967,50
2.11	Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.7 und 2.10)	1.898.294,35
2.12	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	54.602,73
2.13	Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	2.868.797,34
2.14	Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln (Saldo aus 2.11 und 2.12)	1.952.897,08
2.15	Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.13 und 2.14)	4.821.694,42

3.	Bilanz	EUR
3.1	Immaterielles Vermögen	6.371,97
3.2	Sachvermögen	41.558.808,83
3.3	Finanzvermögen	7.579.307,55
3.4	Abgrenzungsposten	62.483,85
3.5	Nettoposition	0
3.6	Gesamtbetrag auf der Aktivseite (Summe aus 3.1 bis 3.5)	49.206.972,20
3.7	Basiskapital	28.455.593,80
3.8	Rücklagen	2.345.212,67
3.9	Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses	0
3.10	Sonderposten	9.445.984,05
3.11	Rückstellungen	3.584.676,82
3.12	Verbindlichkeiten	4.942.116,68
3.13	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	433.388,18
3.14	Gesamtbetrag auf der Passivseite (Summe aus 3.7 bis 3.13)	49.206.972,20

2. Der Jahresüberschuss des ordentlichen Ergebnisses (39.861,14 EUR) wird in die Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses eingestellt.
3. Der Überschuss des Sonderergebnisses (188.773,19 EUR) wird in die Rücklage aus Überschüssen beim Sonderergebnis eingestellt.
4. Der kalkulatorische Zinssatz für das Rechnungsjahr 2022 wird mit 4,0 % angesetzt.
5. Die angefallenen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen sowie die Ermächtigungsübertragungen nach 2023 werden genehmigt.

TOP 4: Matthias-Erzberger-Schule – verlässliche Grundschule/Hausaufgabenbetreuung; Beratung und Beschlussfassung über a) die Erhebung von Elternbeiträgen für die Inanspruchnahme der verlässlichen Grundschule und der Hausaufgabenbetreuung in der Matthias-Erzberger-Schule ab dem Schuljahr 2025/2026

Bislang sind für die Inanspruchnahme der verlässlichen Grundschule in der Matthias-Erzberger-Schule (07:15 Uhr – 08.15 Uhr und 11:30 Uhr – 13:00 Uhr) keine Elternbeiträge erhoben worden.

Für die Hausaufgabenbetreuung von 13.00 Uhr bis 14:30 Uhr werden aktuell 30 € für das 1. Kind, 15 € für das 2. Kind in der Matthias-Erzberger-Schule erhoben. Ab dem 3. Kind in der Matthias-Erzberger-Schule werden keine Elternbeiträge erhoben.

Im Rahmen der Haushaltskonsolidierung in der Klausursitzung des Gemeinderates am Samstag, 29.03.2025, wurde u.a. angeregt, für die Inanspruchnahme der Verlässlichen Grundschule Elternbeiträge zu erheben und die Elternbeiträge für die Hausaufgabenbetreuung anzuheben.

Die Gesamtkosten (Personal-, Raum-, Verwaltungskosten) wurden ermittelt; die staatlichen Zuschüsse abgezogen. Der ungedeckte Aufwand wurde durch die Anzahl der Schüler, welche derzeit durchschnittlich die jeweilige Leistung in Anspruch nehmen, geteilt. Demnach ergibt sich folgender ungedeckter Aufwand:

a) Frühbetreuung verlässliche Grundschule (07:15 Uhr – 08:15 Uhr):

Kosten pro Schüler/Monat (11 Monate) = 39,74 €

b) Spätbetreuung verlässliche Grundschule (11:30 Uhr – 13:00 Uhr):

Kosten pro Schüler/Monat (11 Monate) = 50,55 €

c) Hausaufgabenbetreuung (13:00 Uhr – 14:30 Uhr) an 4 Tagen:

Kosten pro Schüler/Monat (11 Monate) = 62,29 €

Angestrebt wird ein Kostendeckungsgrad von 75 – 80 %.

Die näheren Einzelheiten sollen in einer Betreuungsordnung geregelt werden.

Hauptamtsleiter Matthias Börsig informiert über die Höhe der Elternbeiträge in anderen Gemeinden.

Nach Beratung wird beschlossen: Ab dem Schuljahr 2025/2026 werden für die Inanspruchnahme der verlässlichen Grundschule in der Matthias-Erzberger-Schule nachstehende Elternbeiträge monatlich (11 Monate) erhoben:

Modul 1: Frühbetreuung: 07:15 Uhr – 08:15 Uhr = 30 €/Monat

(bei tageweiser Betreuung = 6 €/Monat entsprechend des/der Anzahl der gebuchten Wochentage)

Modul 2: Spätbetreuung: 11:30 Uhr – 13:00 Uhr = 40 €/Monat

(bei tageweiser Betreuung = 8 €/Monat entsprechend des/der Anzahl der gebuchten Wochentage)

Die Elternbeiträge für die Inanspruchnahme der Hausaufgabenbetreuung in der Matthias-Erzberger-Schule werden ab dem Schuljahr 2025/2026 wie folgt angepasst:

Modul 3: Hausaufgabenbetreuung (Montag – Donnerstag): 13:00 Uhr – 14:30 Uhr = 50 €/Monat

(bei tageweiser Betreuung = 12,50 €/Monat entsprechend des/der Anzahl der gebuchten Wochentage)

Bei voller Inanspruchnahme von Modul 1 bis 3 werden maximal 100 €/Monat erhoben.

Für den Monat August fallen keine Elternbeiträge an.

Ein gewähltes Modul wird grundsätzlich für einen vollen Monat berechnet.
Für ein oder mehrere weitere Kinder einer Familie in der Betreuung in der Matthias-Erzberger-Schule werden 50 % des festgesetzten Elternbeitrags erhoben.

b) den Erlass einer Betreuungsordnung für die verlässliche Grundschule und die Hausaufgabenbetreuung

Nach Beratung wird einstimmig beschlossen: Der Betreuungsordnung wird zugestimmt.

TOP 5: Bau- und Grundstücksangelegenheiten

Beratung und Beschlussfassung über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens;

Bauantrag auf Neubau einer Hackschnitzelheizung mit Hackgutlager, auf dem Grundstück Flst.-Nr. 235/1, Gemarkung Peterstal, Mülben 18

Der Antragsteller hatte ursprünglich den Neubau einer Lagerhalle (Abstellgebäude) für Hackschnitzel, Maschinen und Geräte beantragt. Zwischenzeitlich wurden geänderte Bauvorlagen eingereicht. Geplant ist nun der Neubau einer Hackschnitzelheizung mit Hackgutlager.

Nach Beratung wird einstimmig beschlossen: Das gemeindliche Einvernehmen zum Bauantrag wird erteilt.

TOP 6: Bekanntgaben aus der Arbeit der Gemeindeverwaltung sowie Beantwortung von Anfragen aus der letzten Gemeinderatssitzung

- Bauamtsleiter Markus Waidele informiert, dass sich der **Glasfaserausbau im Innenbereich** verzögern wird. Die ausführende Baufirma Insyte, welche den Glasfaserausbau für die UGG ausführt, hatte in zahlreichen Gemeinden gleichzeitig mit dem Glasfaserausbau begonnen und möchte zunächst vorrangig begonnene und weit vorangeschrittene Maßnahme in anderen Kommunen fertigstellen. Mit einer Wiederaufnahme des Ausbaus ist frühestens Ende 2025 zu rechnen. Die Arbeiten für den Glasfaserausbau im **Außenbereich** sollen im Juni/Juli 2025 ausgeschrieben werden. Baubeginn dürfte frühestens im Jahr 2026 sein.
- Der Bürgermeister informiert über die **Kriminalitäts- und Unfallstatistik** der Gemeinde Bad Peterstal-Griesbach für das Jahr 2024. Insbesondere bei den Straftaten ist in Bad Peterstal-Griesbach eine Zunahme der Fallzahlen zu verzeichnen. Im Jahr 2023 wurden noch 87 Straftaten registriert, im Jahr 2024 liegt die Zahl der registrierten Straftaten bei 101, damit liegt die Gemeinde im Revierbereich Achern/Oberkirch in der Einwohnerrelation auf Platz 2. Straftaten gegen das Leben oder die gegen die sexuelle Selbstbestimmung wurden keine verzeichnet. Die Aufklärungsquote beträgt 67 %. 42 Tatverdächtige wurden erfasst, 16 davon Nichtdeutsche.
- In der **Unfallstatistik** sind keine Besonderheiten, wie z. B. besondere Unfallschwerpunkte festzustellen.

TOP 7: Bekanntgabe von Beschlüssen aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 07.04.2025

Keine.

TOP 8: Anträge, Fragen und Anregungen aus der Mitte des Gemeinderates

- Mitglied Andreas Kimmig informiert über die Aktivitäten des Fördervereins **Freibad** zur Vorbereitung der Badesaison 2025: Die Grünanlagen und Liegewiesen wurden entsprechend gepflegt und ein Teil des Beckens nochmals gestrichen. Der Förderverein unterstützte auch die beauftragte Elektrofirma durch zahlreiche freiwillige Helferstunden bei der Instandsetzung der veralteten Elektrik im Kiosk und Untergeschoss. Für den 16.05.2025 ist eine Saison-Eröffnungsparty im Freibad geplant. Der Kiosk werde vom Pächter am 11.05.2025 eröffnet.
- Mitglied Bernhard Männle fragt nach, ob es inzwischen neue Informationen wegen der Wiederaufnahme der Zubringerbuslinie 118 (Bad Griesbach/Kniebis) gibt. Der Bürgermeister führt aus, dass es bislang keine neuen Entwicklungen gibt. Die Thematik

liegt bei den Landräten, welche sich mit dem Verkehrsministerium in Verbindung setzen wollten.

- Mitglied Inge Bayer erkundigt sich zum Stand der Thematik Grundsteuer. Rechnungsamtsleiterin Simone Spinner informiert, dass im Juni 2025 nochmals über den aktuellen Stand informiert werden soll.

gez. Meinrad Baumann
Bürgermeister